

Rede im Deutschen Bundestag

von: Joachim Günther
Sprecher für Bau, Wohnungswesen und Aufbau Ost
der FDP-Bundestagsfraktion

Tagesordnungspunkt:
(Zusatzpunkt zu Protokoll)

Programm „Stadtumbau Ost – Fortsetzung eines Erfolgsprogramms

Beratung des Antrags der Bundesregierung - Drs. 16/.....

Sehr geehrter Herr Präsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir sprechen heute über das bislang sehr erfolgreiche Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“, das seit seiner Einführung im Jahr 2002 eines der wichtigsten Instrumente der Stadtentwicklungspolitik in den neuen Ländern ist.

Dabei stehen die Innenstadtentwicklung, der bedarfsorientierte Umbau, die Aufwertung der Stadtquartiere, aber auch immer noch der Wohnungsrückbau im Mittelpunkt einer nachhaltigen Strategie.

Die Evaluierung durch das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) und das Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik (IfS) bekräftigt, dass sich das Programm „Stadtumbau Ost“ in der Praxis bewährt hat. Dem schließt sich auch die Stellungnahme der Lenkungsgruppe an, die aus Vertretern von Bund, Ländern, Gemeinden, Verbänden, Wohnungsunternehmen und Mietorganisationen besteht.

Nun gilt es, das Stadtumbauprogramm entsprechend der Evaluierungsergebnisse anzupassen, weiterzuentwickeln und die Förderrahmen zu überprüfen. Gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise kann es wesentlich zur Stabilisierung von

Arbeitsplätzen beitragen. Ich begrüße die Empfehlung der Gutachter und Lenkungsgruppe, das Stadtumbauprogramm Ost als eigenständiges Programm im Bereich der Städtebauförderung mindestens bis zum Jahr 2016 fortzusetzen.

Für die FDP war und ist das Bauen im Bestand sowie die Umnutzung leer stehender Gebäude verstärkt förderungswürdig. Vorhaben wie Abriss und Aufwertung müssen dabei immer auf ihre Demografiefestigkeit überprüft werden.

Rückbau ist nach wie vor wichtig, um den Wohnungsleerstand nicht wieder ansteigen zu lassen, wobei Wohnungsleerstände inzwischen sowohl in den neuen als auch den alten Bundesländern ein regionales Problem sind. Bisher konnte der Leerstand in den Beständen des DDR-Wohnungsbaus reduziert und das Entstehen zusätzlicher Leerstände verhindert werden. Aus den mittelfristigen Prognosen zur Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung wird jedoch deutlich, dass insgesamt auf dem Wohnungsmarkt ein erneutes Ansteigen der Leerstände droht, wenn der Rückbau nicht im selben Maße fortgesetzt wird.

So begrüße ich die Empfehlung der Gutachter und Lenkungsgruppe - zusätzlich zu den aus dem bisherigen Stadtumbauprogramm noch offen Rückbauzahlen - bis 2016

den Rückbau von weiteren 200.000 bis 250.000 Wohnungen aus Mitteln der Städtebauförderung zu unterstützen.

Nachdem die bisherigen Stadtumbauprogramme vor allem den Rückbau im Blick hatten, muss nun verstärkt die Aufwertung der städtischen Kerne und Stadtquartiere zum Ziel werden. Bei der Aufwertung der Innenstädte und des innerstädtischen Altbaus können mittlerweile sichtbare Erfolge festgestellt werden. Die eingetretenen Aufwertungseffekte in verschiedenen städtebaulich bedeutenden Teilräumen, zu denen auch zukunftsfähige Plattenbaugebiete zählen, beginnen vielerorts auf das gesamte Stadtbild auszustrahlen. Innerstädtische Stadtquartiere durchlaufen eine differenzierte Entwicklung. Trotz erster positiver Effekte besteht weiterer gesamtstädtischer Aufwertungs- und Gestaltungsbedarf.

Insbesondere der demografische Wandel bedeutet eine Herausforderung, aber auch eine Chance für die Stadtentwicklung. Eine Fortschreibung der gegenwärtigen Entwicklung bedeutet, dass die Gesamtbevölkerung bis zum Jahr 2050 auf ca. 68,5 Millionen sinkt. Drei von vier deutschen Kreisstädten werden bereits im Jahr 2020 weniger Einwohner zählen als heute. Noch stärker fällt die Entwicklung außerhalb der Städte aus. Zugleich verschiebt sich bis zum Jahr 2050 die Relation der im Arbeitsleben stehenden Bevölkerung zwischen 20- und 64- zu den über 65-Jährigen dramatisch. Der Anteil von 20- bis 64-Jährigen an der Gesamtbevölkerung wird dann nur noch

60 Prozent, der Anteil der über 65-Jährigen hingegen bereits über 30 Prozent betragen. In diesem Zusammenhang wird es eine große Herausforderung sein, vor allem altersgerechtes Wohnen zu garantieren.

Vor allem strukturschwache Städte und Regionen werden von dieser Entwicklung betroffen sein, wo sich diese Trends durch Abwanderung verstärken. Zugleich werden insbesondere wirtschaftlich starke Regionen weiter wachsen.

Die Stadtentwicklungsprogramme müssen in diesem Sinne angepasst und flexibilisiert werden. Wachstum und Schrumpfung bedeuten jeweils verschiedene Herausforderungen, die es politisch zu gestalten gilt.

Ziel muss es sein, die Zentren zu stärken, schrumpfende Städte zu stabilisieren und generell die Attraktivität städtischen Wohnens und Arbeitens und damit die unter den Bedingungen des demografischen Wandels aus ökologischen, ökonomischen und sozialen Gründen sinnvolle und notwendige Reurbanisierung zu erleichtern.

In vielen Fällen überschneiden sich die Stadterneuerungsprogramme (Allgemeine Städtebauförderung, Stadtumbau Ost und West, Soziale Stadt). Sie müssen hinsichtlich ihrer Zielsetzung, Zielerreichung und Umsetzung neu überprüft und sollten zu gegebener Zeit zu einem modernen Stadt- und Raumentwicklungsprogramm zusammengefasst werden.

Zur Beantragung einer Förderung durch Mittel des Bundes genügt ein abgestimmtes Stadt- und/oder Raumentwicklungskonzept, das die lokale Situation und Entwicklungsmöglichkeiten abbildet. Die Förderung erfolgt pauschal, der Einsatz der Mittel obliegt den Kommunen. Eine Mitfinanzierung der Projekte durch Private ist wünschenswert und kann den kommunalen Eigenanteil ersetzen.

Soweit zu unseren Vorschlägen – vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.